

# RS Lvwg 2018/4/12 LVwG-AV-375/001-2018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.04.2018

## Rechtssatznummer

5

## Entscheidungsdatum

12.04.2018

## Norm

VwGG §30 Abs2

BauO NÖ 2014 §5 Abs3

## Rechtssatz

Der Umstand, dass Bauausführungen typischerweise geeignet sind, Immissionsbelästigungen auf Nachbargrundstücken herbeizuführen, kann nicht für sich allein zur Gewährung der aufschiebenden Wirkung führen, weil für den Regelfall § 5 Abs. 3 NÖ BO 2014 bestimmt, dass Beschwerden im Baubewilligungsverfahren eine aufschiebende Wirkung nicht zukommt.

## Schlagworte

Baurecht; Verfahrensrecht; aufschiebende Wirkung; Konkretisierung;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNi:2018:LVwG.AV.375.001.2018

## Zuletzt aktualisiert am

18.06.2018

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)